

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/013/2020)

Sitzung am: 02.07.2020

Beschluss zu: V0114/19

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17 gemäß Anlagen 1 bis 5 (zum Beschluss).
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden,

- 6. JULI 2020


Dirk Hilbert
Vorsitzender

Planungsbericht Stadtraum 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften)

Stand: Oktober 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	7
3	Planungsschnittstellen	9
3.1	übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II.....	9
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	11
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	12

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 17 Cotta
(Briesnitz und westliche Ortschaften)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016“ (Abschnitte zum Stadtraum 17)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 30. April 2019. Diese Planungskonferenz wurde für die zwei Stadträume 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) gemeinsam durchgeführt. Die Ergebnisse der Planungskonferenz vom Januar 2016 wurden bei der Vorbereitung der letzten Planungskonferenz reflektiert und inhaltlich berücksichtigt. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen können im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. März 2019)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	23.460	560.641	21.359	51.085
0 bis 5 Jahre	1.478	35.679	1.233	3.760
6 bis 10 Jahre	1.228	26.948	896	2.688
11 bis 17 Jahre	1.508	30.940	1.025	3.002
18 bis 26 Jahre	1.318	60.744	1.318	8.061
0 bis 26 Jahre	5.532	154.311	5.532	13.935
0 bis 26 Jahre – Prognose 2021	6.100	161.300	5.600	14.400
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	3,58 %		3,58 %	9,03 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	4,68 %	12,10 %	4,68 %	27,34 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,889		0,977	-2,407
Nettoäquivalenzeinkommen	1.800	1.700	1.393	1.993
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	0,90 %	2,40 %	0,44 %	9,20 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	2,33 %	4,87 %	1,96 %	14,97 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger/-innen 2018)	6,29 %	7,66 %	3,09 %	22,52 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogi- sche Schulempfehlungen (Schulanfänger/-innen 2018)	1,75 %	4,12 %	0,91 %	12,61 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	60,7 %	58,4 %	31,6 %	73,4 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	39,3 %	40,8 %	24,4 %	67,0 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Altstadt – umfasst Stadträume 15 und 17)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	14,62	20,69	9,55	74,81
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) ²	28,02	33,11	17,25	87,11

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	
Oberschulen	2	2
Gymnasien		
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen	1	
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	13	0
Kindertagespflegestellen	23	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.225	1.407
Horte	1.000	904

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
5,00 VzÄ	4,40 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Jugendhaus INSEL Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	x	x
	Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ gGmbH	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit, DRK KV Dresden-Land e. V.		x
§ 13	Westhangmobil – Mobile Jugendarbeit/Streetwork Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 76. Oberschule Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Oberschule Cossebaude SUFW Dresden e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung NE – Natürliches Erleben Jugendhilfe gGmbH		x

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 19	Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.		x

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
zuständiger Allgemeiner Sozialer Dienst (mit Adresse): ASD Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Tel.: 4 88 57 41	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West (Landeshauptstadt Dresden), Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden, Tel.: 4 88 57 81	
stationäre Leistungen	AWG „St. Franziskus“ Caritasverband für Dresden e. V.
teilstationäre Leistungen	keine
ambulante Leistungen	Annette Conrad Fachberatung und Supervision Am Briesnitzer Hang 5 01157 Dresden
	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. Ambulante Erziehungshilfen Am Lehmburg 52 01157 Dresden
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehr Gompitz (mit Jugendfeuerwehr) ▪ Verein Freunde und Förderer der FFW Dresden-Gompitz e. V. ▪ Feuerwehr Ockerwitz (mit Jugendfeuerwehr) ▪ Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. Ortsgruppe Gompitz ▪ Historisches Altfranken e. V. ▪ Feuerwehr- und Heimatverein Mobschatz e. V. ▪ Seniorenverein Mobschatz ▪ Seniorenverein Gompitz e. V. ▪ Naturkulturbad Zschonergrund e. V. ▪ Kulturverein Zschoner Mühle e. V. ▪ ASB Begegnungs- & Beratungszentrum „Am Friedensstein“ ▪ ASB Sozialstation DD-Cossebaude, ▪ Heimatverein Cossebaude e. V. ▪ Freiwillige Feuerwehr Cossebaude mit Jugendfeuerwehr ▪ Förderverein der Cossebauder Schulen e. V. ▪ Bürger- und Ortsverein Oberwartha e. V. ▪ Skateanlage in der Bahnhofstraße ▪ Schützenverein Gompitz e. V., ▪ Schützenverein Mobschatz e. V. 	
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Karatesportverein HATO Dresden e. V. ▪ PSV Elbe Dresden e. V. ▪ SG Gittersee e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. 	

Leistungsparagraf	Angebotsbezeichnung und Träger
<ul style="list-style-type: none"> ▪ SSV Turbine Dresden e. V. ▪ TSV Cossebaude e. V. ▪ TSC Excelsior Dresden e. V. ▪ Vereinigte Kampfkunstschulen Dresden e. V. ▪ VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz e. V. 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56, 59	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum besteht aus den drei Stadtteilen Briesnitz, Altfranken/Gompitz und Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha. Die Siedlungsstruktur ist vor allem durch naturnahe Stadt(rand)lage charakterisiert. Westliche Ortschaften wurden durch Eingemeindung ab 1997 der Landeshauptstadt Dresden zugeordnet. Eingemeindet wurden Cossebaude, Oberwartha, Mobschatz, Gompitz und Altfranken.

Der Planungsbericht der ehs von 2012 ordnet den Stadtraum 17 in den Typ A „Wir mit den Eltern“ ein. Die Einwohner/-innen verfügen meist über gesicherte Einkommen und einen hohen sozialen Status, sind bildungsinteressiert und engagieren sich im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kinder in Initiativen, Schulen und Kindertagesstätten. Der Stadtraum weist bei den Schulaufnahmeuntersuchungen jedoch eine erhebliche Steigerung der Quote sowohl beim Anteil der Rückstellungen als auch beim Anteil der sozialpädagogischen Schulempfehlungen auf. Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt im Dresdenvergleich für alle drei Stadtteile im oberen Bereich zwischen 22 und 25 Prozent. Der Anteil der 0- bis 26-Jährigen ist mit 3,58 Prozent der geringste aller Dresdener Stadträume. Der Jugendquotient hingegen befindet sich für die drei Stadtteile mit einem ähnlichen Wert von etwa 25 im oberen Drittel aller Dresdner Stadtteile wohingegen die generelle Bevölkerungsdichte im unteren Bereich liegt. Der Ausländeranteil und der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum ist sehr gering. Für die Arbeitslosenquote nach SGB II und SGB III werden für die drei Stadtteile des Stadtraumes geringe Werte ausge-

wiesen. Der Benachteiligungsindex entsprechend der Sozialstrukturdaten liegt im Dresdenvergleich mit 0,889 im unteren Bereich, lediglich der Stadtraum 7 (Loschwitz) erzielt noch einen besseren Wert. Der Stadtraum gilt insgesamt als gut situiert.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“ belegt dem Stadtraum eine durchschnittliche Anzahl an Nutzungen im Verhältnis zur Anzahl der stadträumlich wirkenden geförderten Vollzeitäquivalente (VzÄ). Im Stadtraum wirkten zwei Angebote mit insgesamt 5,0 geförderten VzÄ (fünf Personen) und verzeichneten 16 877 Nutzungen (vgl. 2017: 14 228). Das entspricht, wie im Jahr 2017, vier Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen. Damit entfallen 3 375 Nutzungen auf eine VzÄ (vgl. 2017: 2 846). Den beiden Angeboten des Stadtraumes ist demnach eine insgesamt hohe Nutzung zu belegen. Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 43 Prozent weiblich und 57 Prozent männlich (vgl. 2017: 41/59). In diesem Stadtraum sind nach wie vor viele Ehrenamtliche in den beiden geförderten Angeboten aktiv (32 Personen). Mit etwa 88 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum (vgl. 2017: 85 Prozent), gefolgt von den Stadträumen 15 und 16. Die Nutzer/-innenstruktur wird allgemein als sehr durchmischt beschrieben. Mobilität und Flexibilität sind im suburban städtischen Stadtraum sehr präsent. Darüber hinaus wurden eine hohe Medienaffinität mit der Schaffung von Fantasiewelten, ständige Interessensverschiebungen auf Grund starker Orientierung an Trends und sexualisiertes Verhalten als Herausforderungen für die Nutzer/-innengruppe identifiziert.

Im Stadtraum wirkten zwei Angebote mit insgesamt 5,0 geförderten VzÄ und verzeichneten 14 228 Nutzungen (vier Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen von Dresden). Damit entfallen 2 846 Nutzungen auf eine VzÄ. Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 41 Prozent weiblich und 59 Prozent männlich. In diesem Stadtraum sind viele Ehrenamtliche in den beiden geförderten Angeboten aktiv (33). Mit etwa 85 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum, gefolgt von den Stadträumen 15 und 16. Schulische Probleme, bildungsbezogene Abbruchkarrieren, akute Familienkrisensituationen, Orientierungslosigkeit und das Fehlen fester Strukturen im Lebensalltag, Transferleistungsbezug und riskantes Konsumverhalten wurden von den Fachkräften als für den Stadtraum oder die Zielgruppe charakteristisch benannt.

Etwa 31 Prozent der jungen Menschen zwischen zehn und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im stadtweiten Vergleich im Durchschnitt liegt. Der Stadtraum 17 erreicht laut Jugendbefragung 2016 den geringsten Wert beim Attraktivitätsindex (0,58). Das bedeutet, dass deutlich mehr Befragte ihre Freizeit außerhalb des eigenen Stadtraumes verbringen. Jugendverbände und Vereine könnten hier unterstützend wirken, um ehrenamtliche Aktivitäten zu fördern. Der Verein/Verband (inklusive Sportverein) ist einer der wichtigsten Freizeitorte für junge Menschen. Mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung könnten sie ihre Angebote im Stadtraum bekannter machen. Auch die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen sehr gering im Vergleich zu anderen Dresdner Stadträumen. Etwa 45 Prozent der Befragten kennen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII, was ein durchschnittlicher Wert in Dresden ist. Mit einer Nutzungsquote von 13,1 Prozent liegt der Stadtraum eher im unteren Mittelfeld. Bei der Kenntnis und Nutzung von Verbänden und Vereinen erreicht der Stadtraum 17 mit etwa 36 Prozent ebenfalls einen durchschnittlichen Wert. Schulsozialarbeit ist mit etwa 48 Prozent Bekanntheit im oberen Mittelfeld, bei einer Nutzung von etwa 23 Prozent eher im unteren Mittelfeld (vgl. Jugendbefragung 2016).

In verschiedenen stadträumlichen Planungskonferenzen der letzten Jahre wurde deutlich, dass insbesondere in den Stadtrandlagen und den eingemeindeten Ortschaften soziale Strukturen zu finden sind, die mit den urbanen Strukturen einer Großstadt wenig gemein haben. Um dieses Thema zu beleuchten und Handlungsansätze zu entwickeln, bildete sich eine temporäre Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes und Akteurinnen und Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vor Ort sowie dem Bildungsreferenten der Sächsischen Landjugend e. V. Die suburban-städtischen Räume des Stadtraumes 17 befinden sich in den beiden Stadtteilen Altfranken/Gompitz und

Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 338 Einwohner/-innen pro km² im Stadtteil Altfranken/Gompitz und mit 410 in Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha im unteren Fünftel Dresdens (vgl. Dresden gesamt: 2 084). Für die Einwohner/-innen, insbesondere aber auch für die Nutzer/-innen von Angeboten und Leistungen, bedeutet die große Fläche oft längere Wege. Aus dieser Weiträumigkeit ergeben sich andere Erfordernisse sozialpädagogischen Handelns, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten anderer Stadträume der Fall ist. Dies war ein Schwerpunkt der Diskussion in der Planungskonferenz. Das Kinder- und Jugendhaus Alte Feuerwehr hat im Jahr 2017 bereits temporär mobile Freizeitangebote in Altfranken, Gompitz, Mobschatz und Oberwartha durchgeführt. Die Erfahrungen wurden bei der Planungskonferenz ebenfalls einbezogen.

Der Stadtraum 17 hatte bis zum Jahr 2019 kein wirkendes Angebot der Mobilen Jugendarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Mit dem Beschluss zur Förderung 2019/2020 (vgl. Beschluss V2845/18) wurde der Wirkungsradius des Angebotes Westhang Mobil des Treberhilfe Dresden e. V. mit 1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ) auf den Stadtraum 17 ausgeweitet. Das Team ist demnach mit insgesamt 3,0 VzÄ für die Stadträume 15, 16 und 17 zuständig. Die Etablierung und Schwerpunktsetzung für den Stadtraum 17 war ein Schwerpunkt der Planungskonferenz. Der Wirkungsradius des Angebotes Kinder- und Jugendhaus Insel wurde ebenso ab 2019 auf Grund des inhaltlichen Profils mit 1,0 VzÄ auf die stadtweit wirkende Leistungsart außerschulische Kinder- und Jugendbildung übertragen (etwa 25 Prozent der Nutzer/-innen kommen aus anderen Stadträumen). Damit wurde eine inhaltliche Profilierung im Sinne der Fachkräftebemessung vorgenommen.

Die Planungskonferenz im Januar 2016 formulierte bereits ein Erfordernis nach niedrigschwelligen Angeboten für Familien. Die Erfassung der tatsächlichen Bedürfnisse und die Wirkung von Angeboten für Familien aus dem angrenzenden Stadtraum Cotta galt es dabei zu eruieren. Das Kinder- und Jugendhaus Insel erweiterte sein Portfolio um niedrigschwellige Angebote für Familien und führte eine Befragung durch. Die Ergebnisse und Erfahrungen wurden ebenfalls bei der Planungskonferenz im April 2019 einbezogen.

Die Akteurinnen und Akteure des Stadtraumes griffen sehr aktiv die Erfordernisse der Planungskonferenz 2016 auf und arbeiteten an der Umsetzung der Maßnahmen. Mit dieser Verantwortungsübernahme konnte die Planungskonferenz 2019 einerseits gut vorbereitet werden und die inhaltliche Anknüpfung im Sinne des komplexen Planungsprozesses gelang beispielhaft.

3 Planungsschnittstellen

Im Folgenden werden die Verknüpfungen mit anderen Planungsdokumenten dargestellt. Dies betrifft neben den grundlegenden Dokumenten des Planungsrahmens (Teil I: Allgemeiner Teil sowie Teil III Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten) einerseits die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen für alle Leistungsfelder (Teil II des Planungsrahmens, Beschluss V1772/17), welche hier konkretisiert werden. Andererseits gilt es, den Blick auf andere städtischen Planungen zu richten, die die Entwicklung im Stadtraum tangieren.

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Hier ist das Dresdner „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Als Teilziel mit unmittelbarem Bezug zur Jugendhilfe wird benannt: „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“ Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sowie die konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten. Weiterhin werden insbesondere Bildungspatenschaften als Maßnahme hervorgehoben sowie die Überwindung sprachlicher Barrieren, insbesondere bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Dolmetscherkosten). Im Fachplan Asyl und Integration 2022 wird unter Punkt 4.4 auf Bildung und Freizeit eingegangen. Die daraus abgeleitete Maßnahme F2 lautet: „Abbau von Zugangshemmnissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote“ und greift so punktgenau das Thema der interkulturellen Öffnung sowie der Integration auf. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur interkulturellen Öffnung der Angebote sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Fokus genommen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und non-formale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

In Überarbeitung befinden sich derzeit

- der Dresdner Bildungsbericht und
- das Kulturentwicklungskonzept.

Diese werden nach Beschlussfassung in zukünftigen Planungsberichten bei gegebener Relevanz Berücksichtigung finden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), der Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse, liegt kein Schwerpunkt im Stadtraum 17. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Auch im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 wird der Bedarf an Frei- und Spielflächen in Dresden auf Grund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren benannt.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Seniorinnen/Senioren, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen/Migranten benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.³ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Hindernisse für eine Öffnung von Schulfreianlagen sind in der Regel Fragen nach der Haftung, der Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Bei Grundschulen besteht dazu das prinzipielle Problem schwer zu erfüllender Auflagen durch die Betriebserlaubnisbehörde (Landesjugendamt), sodass eine Fokussierung auf weiterführende Schulen sinnvoll ist. Dabei geht es insbesondere um Sportfreianlagen auf dem Schulgelände (Bolzplatz, Basketballanlage usw.). Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

³ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen eine positive Willkommenskultur und Möglichkeiten des interkulturellen Austauschs und Erfahrungen.			
1.1 Akteurinnen und Akteure im Stadtraum vernetzen sich und gestalten gemeinsame Projekte und Aktionen <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Tag der Offenen Tür“ mit Thema interkultureller Austausch ▪ Internationaler Kindertag 2020 ▪ Prüfung der Beteiligung an „Internationale Wochen gegen Rassismus“ und „Interkulturelle Tage“ ▪ Prüfung einer Kooperation und Adaption mit dem „Montagscafé“ (theaterpädagogisches Projekt für Menschen mit Fluchterfahrung im Stadtraum 3) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde (UAG Migration) mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ MOBA, Outlaw gGmbH ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Integrations- und Ausländerbeauftragte 	ab 2019	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2 Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche im suburban-städtischen Raum brauchen Begegnungsräume mit Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
2.1 In Altfranken wird ein selbstverwaltetes bzw. durch Eltern und Bewohner/-innen betreutes Treffangebot für Kinder etabliert. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Idee eines Bauwagens an Haufes Berg wird beim Historisches Altfranken e. V. und dem Ortschaftsrat Altfranken vorgestellt ▪ Prüfung externer Finanzierung und der Bereitschaft von Einwohner/-innen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhaus Alte Feuerwehr mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortschaft Altfranken 	Ende 2019	nein
2.2 In Gompitz wird bei Interesse der Jugendlichen ein selbstverwalteter Jugendtreff angestrebt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedürfnisermittlung bei Jugendlichen ▪ evtl. Erschließung geeigneter Räumlichkeiten (z. B. Feuerwehr Gompitz oder Verwaltungsstelle) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Westhang Mobil des Treberhilfe Dresden e. V. 	Ende 2019	ggf. Sachkosten

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2.3 Nutzbare Begegnungsräume für Jugendliche werden ermittelt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Karteneinsicht, Klärung von Eigentumsverhältnissen und persönliche Absprachen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Westhang Mobil des Treberhilfe Dresden e. V. mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsstellen Gompitz und Cossebaude ▪ Ortschaftsrat ▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen 	2020	nein
3 Bedarfsaussage: Jugendliche im suburban-städtischen Raum brauchen Ansprechpartner/-innen an selbstgewählten Orten am Wochenende und an den Abenden.			
3.1 Das Angebot Westhang Mobil etabliert sich unter Berücksichtigung der Ressourcen, beginnend und rotierend an priorisierten Orten. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportplatz an der Verwaltungsstelle Gompitz ▪ bei und in Kooperation mit Jugendfeuerwehren ▪ Verwaltungsstelle Mobschatz (Am Tummelsgrund) ▪ Spielplatz Haufes Berg Altfranken ▪ Skateplatz Cossebaude ▪ Panzer Brücke Gohlis ▪ Ockerwitzer Allee 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendarbeit Westhang Mobil des Treberhilfe Dresden e. V. 	Ende 2019	ggf. Sachkosten
4 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkter Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten die Angebote aktiv mit.			
4.1 Angebote der Jugendhilfe erweitern ihr Wissen zu Teilhabeschwierigkeiten und lernen Netzwerkpartner/-innen kennen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen) – erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Nutzung von Fort- und Weiterbildungen sowie Austausch (z. B. Fachgespräch Mädchen mit Handicap am 29. November 2019: https://www.fachstelle-maedchenarbeit-dresden.de/angebote-fuer-fachkraefte/aktuelle-veranstaltungen/) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-innen Stadtteiljugendarbeit ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderung 	ab 2019	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
5 Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Teilhabemöglichkeiten und niedrigschwellige Zugänge vor Ort und Unterstützungsformen in unterschiedlichen Lebenslagen sowie Gesprächsangebote und Orte der Begegnung.			
5.1 Geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen im Stadtraum ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	ab 2019	nein
5.2 Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszeiten als Trefforte geöffnet werden können.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Träger der freien Jugendhilfe 	ab 2019	nein
5.3 Die Angebote des Stadtraumes sind Kindern, Jugendlichen und Familien bekannt und Fachkräfte vermitteln bedürfnisorientiert an geeignete Angebote weiter. <ul style="list-style-type: none"> ▪ adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kinder- und Jugendstadtplan oder -App, adaptiver Ansatz) ▪ Erweiterung des stadträumlichen Netzwerkes und Prüfung der Formen der Zusammenarbeit (z. B. mit ehrenamtlichen Initiativen und Verbänden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	ab 2019	nein
5.4 Die Zusammenarbeit zwischen den offenen Angeboten und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West wird adressatengerecht qualifiziert. <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßiger Austausch von Infomaterialien ▪ Prüfung einer offenen Sprechzeit der Beratungsstelle außerhalb der eigenen Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien West ▪ Stadtteiltrunde ▪ Fachkräfte 	ab 2019	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
6 Bedarfsaussage: Familien (Alleinerziehende und Erziehende) brauchen Angebote der Familienbildung mit Möglichkeiten des Austausches, Begegnung und Beratung, welche auch spezielle Angebote der Väterarbeit (alleinerziehende Väter) vorhalten. Des Weiteren benötigen Familien und Erziehende Unterstützung bei der Erziehung.			
6.1 Offene Angebote berücksichtigen das Thema Trennung/Scheidung und stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge zur Verfügung entsprechend ihrer Ressourcen (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Stand: Februar 2019)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe von offenen Angeboten 	ab 2019	nein
6.2 Das Kinder- und Jugendhaus Insel entwickelt sich bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu einem Kinder-, Jugend- und Familienfreizeitzentrum und nutzt Kooperationsmöglichkeiten mit dem im Stadtraum 16 verorteten Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Tanne.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendhaus Insel des LJBW e. V. mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Tanne des JugendSozialWerk Nordhausen e. V. 	bis 2025	nein